

GUSTAV ERMECKE

Gruppenbildungen, Parteien und Parteigungen in der Kirche

1. GRUPPENBILDUNGEN IN DER KIRCHE¹

Die Unterschiedlichkeit der Menschen als Individuen und ihre *reale* verwandtschaftliche oder tatsächlich geschichtliche Verbundenheit führte zu allen Zeiten zu innerkirchlichen Gruppierungen, ebenso wie solche gefördert wurden durch gleichgelagerte und -gerichtete geistige und geistliche Interessen, deren gemeinsame Verfolgung ihrer erfolgreichen Realisierung dienen sollte und die mehr in »idealen« Verbundenheiten gründen. Der Gegensatz zu dieser Einheit in der Vielfalt und der Vielheit der Gruppen in der Einheit der Kirche Jesu Christi besteht in den beiden Extremen, von denen das eine die Atomisierung durch individualistische Auflösung jeder Verbundenheit und das andere Extrem die Auslöschung des einzelnen in seiner völligen auflösenden Verschmelzung im und mit dem Kollektiv anvisiert. Diese beiden Extreme sind nur als ideal-typische denkbare, wenn auch nicht – es sei denn im pathologischen Zustand – realisierbare Grenzfälle zu verstehen.

Immerhin: Um die Mitte zwischen beiden Extremen ist die Wahrheit angesiedelt, bei deren Verfehlen Gruppenbildungen mehr zum einen oder mehr zum anderen Extrem hinneigen. Die Gruppenbildungen in der Kirche sind, sei es aus seinshafter Verbundenheit der Gruppen oder aus interessenhafter Gleichgerichtetheit sehr zahlreich². Wir brauchen nur zu denken an die Fülle der Gruppierungen, welche konstituiert

¹ Aus der Fülle der einschlägigen Literatur heben wir für das weitere Thema »Kirche und Kirchen« besonders hervor: E. Stakemeier, Kirche und Kirchen nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Volk Gottes. Festgabe für J. Höfer, hrsg. v. R. Bäumer u. H. Dolch, Freiburg–Basel–Wien 1967, 503–517. J. Ratzinger, Das neue Volk Gottes. Entwürfe einer Ekklesiologie, 2. Aufl. Düsseldorf 1970, bes. 227 ff. G. Baum, Die ekklesiale Wirklichkeit der anderen Kirchen, in: Concilium 1 (1965), 291–303. – Wir betrachten hier das Gesamtthema weniger unter ekklesiologischem als unter kirchensoziologischem Gesichtspunkt.

² Über die Wertschätzung und Bedeutung kirchlicher Vereinigungen vgl. schon Pius XII. Anspr. v. 20. 2. 1946.

werden durch die verschiedenen »charakterlichen« Stufen der sakramentalen Christusbildlichkeit³ zu Gruppen übernatürlich-verwandtschaftlich Verbundener – z. B. die Priesterschaft der Kirche – oder durch die verschiedenen Formen und Grade natürlich-verwandtschaftlicher Verbundenheit – z. B. Ehe, Familie, Stamm, Volk – oder an die geschichtlich begründeten Gruppierungen, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einem bestimmten geschichtlichen Volke auf konkret geschichtlich geprägtem Raume oder die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Ständen und Schichten oder auch politischen und wirtschaftlichen oder kulturellen Gruppen.

Hinzu kommt die Fülle der rein interessensmäßig begründeten Gruppen, mögen sie im innerkirchlichen Raume funktionale Bedeutung haben – wie z. B. die verschiedenen kirchlichen organschaftlichen Gruppen, etwa in Gestalt einer Caritas-Gruppe oder eines Kirchenchors in der Pfarrgemeinde –, oder mögen sie kirchlich nicht-funktionale, aber dennoch kirchlich begründete Gruppen betreffen – wie z. B. katholische Gruppenbildungen im Raume der Kirche, etwa ein katholischer Akademikerverein, oder im Raume der Welt, etwa die Vereinigung von katholischen Unternehmern oder Arbeitnehmern⁴.

Ganz besonders wichtig sind die Gruppenbildungen, welche ähnlich denen in der Welt so auch im kirchlichen Raume nicht bloß tatsächlich aus den angegebenen Gründen existieren, sondern welche auch innerkirchlich-rechtliche Anerkennung gefunden haben. Hier führt eine solche dazu, einer real und/oder ideal verbundenen Gruppenverbindung einen offiziellen Gliedschaftscharakter in der Kirche zuzuerkennen. Es sind das *Ecclesiolae*, d. h. Gruppen, die zwar nicht die ganze Kirche ausmachen, deren Summe auch nicht einfach das kirchliche Gesamt darstellt, in denen aber, wie z. B. in einer kirchlichen Ehe oder in einer konkreten Diözese oder Pfarrgemeinde oder in einer freigebildeten Ordensgemeinschaft Kirche gegenwärtig gesetzt wird⁵.

Wenn die Kirche daran zu erkennen ist, daß sie die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist, so sollen auch solche Gruppenbildungen, insofern in ihnen Kirche gegenwärtig gesetzt wird, diese Merkmale

³ Vgl. G. Ermecke, Die Stufen der sakramentalen Christusbildlichkeit als Einteilungsprinzip der Speziellen Moral, in: *Aus Theologie und Philosophie*, Festschr. f. F. Tillmann, hrsg. v. Th. Steinbüchel und Th. Müncker, Düsseldorf 1950, 36–48.

⁴ Vgl. G. Ermecke, Organisation als soziologische Form der Seelsorge, in: *ThGl* 37/38 (1947/48) 141–167.

⁵ Kirche ist kein universale abstractum, das in ihren Gliedern konkret würde, sondern sie ist ein universale concretum, das als Gesamtheit real in ihren Teilen und Gliedern existiert.

der Kirche mit-aufleuchten lassen. Hierin hätten sie über ihren mit-menschlichen und zwischen-menschlichen Charakter hinaus sowohl das Verbindliche als auch darin das stets als Maßstab für zu korrigierende Abweichungen anzusetzende Leitbild⁶. Wenn für die Kirche insgesamt gilt: *Ecclesia semper reformanda*, dann gilt das erst recht auch für diese Gruppenbildungen in der Kirche ganz allgemein, besonders aber für die von der Kirche rechtlich anerkannten⁷.

Das Verhältnis der Kirche im Ganzen zu ihren Gruppen ist das Verhältnis vom Ganzen zu seinen Teilen. Das Ganze wird in den Teilen existent und sichtbar, die Teile sind nur im Ganzen als ihrem Existenz- und Zielgrund⁸.

Das Problem aller Gruppenbildungen in der Kirche, besonders der rechtlich verfaßten und anerkannten, ist ebenso wie das Problem der Kirche insgesamt, das Verhältnis von Bildungsformen sowie ihrer Erscheinungsweise zum geschichtlichen Wandel. Während die Kirche insgesamt in ihrem Kern: Christus, in dem die Vielen einer geworden sind (Gal 3, 28), unwandelbar ist, ist sie wandelbar in der Vertiefung, Entfaltung, Organisation dieser Einheit im geschichtlichen Raume.

Immer wieder muß die Kirche um den bestmöglichen zeitgeschichtlich zu verantwortenden und endzeitlich anzuvisierenden Ausdruck ihres Kerns bemüht sein. Anderenfalls erstarrt die Kirche, die ein lebendiges Ganzes ist, in den zu einer Zeit ihr zwar gemäßen, später aber überholten Existenz- und Erscheinungsweisen⁹.

Dasselbe gilt noch mehr für die Gruppenbildungen in der Kirche, von denen nur die übernatürliche und natürliche Seinsverbundenheit – z. B.

⁶ Näheres bei *Mausbach-Ermecke*, *Katholische Moraltheologie*, III (1961) § 9.

⁷ Hier liegt heute die wichtigste innerkirchliche organisatorische Reformaufgabe. Die Gruppen, z. B. die Orden und Kongregationen sollten nicht warten, bis sie erstarrt sind und keinen Nachwuchs mehr bekommen, sondern frühzeitig sich nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts erneuern.

⁸ Über den leider wenig geklärten Begriff des sozialen Ganzen vgl. *Mausbach-Ermecke*, a. a. O. § 2.

⁹ Die Tatsache, daß wir heute in Welt und Kirche in einer Umbruchszeit stehen, die sich nur mit dem Umbruch am Beginn der Neuzeit vergleichen läßt und die wiederum in einer Wende in der weltlichen und der kirchlichen sozialen Stellung des Menschen begründet ist, verlangt zwar nicht totalen »Abschied von der Geschichte«, aber vor allem Aufbruch ins Zukünftige, wobei christlich die weltliche futurologische Perspektive in der eschatologischen aufgehoben ist. Wir stehen, wie man gesagt hat, in der Stunde einer zweiten Reformation des Abendlandes. Damals ging der Mensch gegen die Autorität der Kirche an, heute wendet er sich gegen jede, auch innerweltliche Autorität. Ob diese Diagnose der Gegenwart richtig ist, mag man bezweifeln, immerhin gibt sie einige Deutungsmöglichkeiten des Kairos. – Vgl. *G. Ermecke*, *Die Kirche – ihre Theologie – und ihre Verkündigung im Aufbruch*, in: *ThG* 59 (1969) 422–433.

die christliche Ehe und die christliche Familie, die Gesamtkirche und die »Teilkirchen«, die Diözesen – im Kern unwandelbar sind, während alle äußeren, mehr oder weniger geschichtlich zufälligen Verbundenheiten – z. B. die territorialen nationalen Gruppierungen – und noch mehr die rein interessenmäßig begründeten Gruppierungen besonders stark dem Wandel ausgeliefert sind. Dort muß der notwendige Erscheinungswandel immer wieder den Kern sichtbar machen auf die Vollendung der Zeiten hin, hier muß die Gruppenbildung immer wieder sich an jenem sichtbar zu machenden Kern der übernatürlichen und natürlichen Verbundenheiten orientieren.

Das Stehenbleiben, d. h. das nicht den geschichtlichen Wandel Mitmachen, bedeutet Erstarrung und führt früher oder später, weil das Leben nach neuen Formen sucht, zu gewaltigen Explosionen und Revolutionen.

2. DIE »PARTEIUNGEN« IN DER KIRCHE

Zum Unterschied von den genannten Gruppenbildungen hat es zu allen Zeiten auch »Parteiungen« in der Kirche gegeben. »In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten ab Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt, in den späteren Jahrhunderten sind noch größere Zwistigkeiten entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten« (Dekret über den Ökumenismus v. 21. 11. 1964, Nr. 3).

Wir wollen hier nur auf jene »Spaltungen« eingehen. Es geht dabei um die Frage, wie sich diese, wir können sie auch »Parteiungen« nennen, von den eben dargelegten Gruppenbildungen unterscheiden.

Unter einer *Partei* verstehen wir eine Gruppierung vor allem »ideeller« interessenmäßiger Art, welche einen Teil der in einer Gemeinschaft zusammengefaßten Glieder umfaßt, die aber für sich in Anspruch nehmen, das Ganze und sein Wohl richtig zu verstehen und die danach streben, dieses Ganze und seine Gestaltung unter ihren Einfluß oder gar unter ihre Herrschaft zu bekommen¹⁰.

¹⁰ Vgl. G. Ermecke, *Christliche Politik – Utopie oder Aufgabe*, Köln 1966. – Autorität bedeutet Berechtigung und Befähigung zur Leitung anderer. Gewalt bedeutet, einem andern seinen Willen aufzwingen können. Herrschaft bedeutet, einem andern seinen Willen verbindlich vorlegen und ihn u. U. auch zwangsweise durchsetzen können.

In einem demokratischen Staatswesen muß es notwendig Parteien geben, weil über das konkrete Ziel des Gemeinwesens und die jeweiligen Mittel für ein Ziel unterschiedliche Meinungen bestehen; denn die Menschen in einer solchen Gemeinschaft sind verschieden auch in ihren Ansichten, Interessen nicht nur für ihre einzelne Person und ihre Gruppe, sondern auch hinsichtlich ihrer Vorstellungen über die Realisierung des Ganzen auf das Gemeinwohl hin. Demokratie und »Einheitspartei« ist ein Widerspruch in sich. Denkbar ist zwar in einer Demokratie, daß die in ihr Vereinten zu einer 100 %igen Gleichheit ihrer gemeinschaftlichen Interessen und Zielvorstellungen gelangen. Aber faktisch kommt es nur in totalitär dirigierten und manipulierten Gebilden zu einer solchen scheinbaren Einhelligkeit . . .¹¹.

Von »Parteiungen« möchten wir sowohl innerhalb einer Parteiendemokratie als auch dort, wo diese Staatsform nicht gegeben ist, sprechen, wo ein Teil der in einer Gemeinschaft Vereinten nicht bloß in der angegebenen Weise sein Verständnis vom Ganzen realisieren will, sondern wo er dieses Ganze zum Dienst seiner eigenen Privat- oder Gruppeninteressen macht. Parteien wollen immerhin das Ganze, wenn auch nach ihren verschiedenen Gruppenvorstellungen, gestalten; Parteiungen wollen dagegen das Ganze ihren Gruppeninteressen dienstbar machen. Parteien sind unter Menschen in demokratischen Gebilden notwendig. Es kommt nur darauf an, daß sowohl die Zielvorstellungen als auch die Mittelwahl zu ihrer Verwirklichung vom Wohl der Gemeinschaft insgesamt bestimmt werden¹².

Wo das nicht der Fall ist, werden Parteien zu Parteiungen. In der Kirche kann es natürlich nur insoweit, wie dort demokratische Verhaltensweisen legitim sind, »Parteien« geben. Das ist z. B. der Fall bei der Wahl von Gemeinschaftsorganen, sei es auf der Pfarr-, Diözesan- oder gesamtkirchlichen Ebene. Überall wo hier »Demokratie« geübt wird – und das ist auch möglich innerhalb der hierarchisch verfaßten Kirche –, wo also die einer Ordnung Unterworfenen darüber bestimmen oder *mitbestimmen*, unter welcher konkreten Gemeinschaftsordnung sie leben wollen, gibt es auch Parteien¹³.

¹¹ Unter Demokratie verstehen wir jene der sozialen Autoritätsbildung dienende Gemeinschaftsform – vor allem, aber nicht nur im Staat –, in welcher die einer Ordnung zu Unterwerfenden selbst wenigstens mehrheitlich über diese Ordnung bestimmen. Vgl. G. Ermecke, Mehrheitsentscheide im kirchlichen Raum, in: Deutsche Tagespost v. 9. 12. 1969 (Beilage: Römische Warte Folge X 16, S. 364–366. – Siehe auch unten Anm. 14.

¹² Über den Begriff des Politischen vgl. *Mausbach-Ermecke*, a. a. O. § 7.

¹³ Vgl. Anm. 11.

»Parteiungen« werden daraus jedoch erst, wenn nicht die Sorge um das Ganze der Gemeinschaft, wenn auch aus verschiedenen Gemeinschaftsauffassungen, das Kennzeichen der parteilichen Gruppenbildung ist, sondern wenn lediglich das Einzel- oder Gruppeninteresse auch auf Kosten des Ganzen durchgesetzt werden soll¹⁴.

Solche Parteiungen als Entartung von Parteien gibt es natürlich auch im kirchlichen Raum, weil hier eben Menschen agieren und weil nicht alles wegen der geschichtlichen Entfaltung der Kirche so von Anfang an oder zu jeder Zeit außer dem Kern und seiner wesensgemäßen Entfaltung »von oben« her verbindlich angeordnet werden kann, zumal heute nicht.

Parteiungen gibt es jedoch auch dort, wo in der Kirche keine Parteibildungen möglich sind, sondern das hierarchische Prinzip die Struktur der Kirche bestimmt. Sind schon die Entartungen von innerkirchlichen Parteien zu Parteiungen gefährliche und schädliche Spaltungen, so gilt das noch mehr, wenn die festen Strukturen der Kirche zum Spielball von Gruppeninteressen gemacht werden.

Wo das päpstliche oder wo das Bischofsamt zum Zankapfel von Parteien werden, da entstehen Parteiungen zum großen Schaden der Kirche, wie die Geschichte ausweist¹⁵.

Ebenso gehört es hierher, wenn die eingangs erwähnten Gruppierungen, ihre legitime Existenzberechtigung und -verpflichtung überschreitend, sich gegen das Ganze aufwerfen und dieses entweder auflösen oder aber sich an die Stelle des Ganzen setzen.

Solche Parteiungen entstanden und entstehen immer dann, wenn es zu jenen »Spaltungen« kommt. von denen der eingangs zitierte Text aus dem Ökumenismus-Dekret spricht.

Gegenüber den Parteien, welche sich vornehmlich aus einzelnen oder Gruppen von einzelnen zusammensetzen, sind hier auch gemeint Parteiungen, welche nicht bloß Entartung von Parteien meinen, sondern sich gegen die hierarchische Struktur der Kirche und deren zugleich realgeschichtliche Konkretisierung in den verschiedenen bischöflichen integrierten »Teilkirchen« wenden: Der Abfall von einzelnen oder Gruppen bisher zur Hierarchie der katholischen Kirche Gehörenden oder der Abfall von jeweils dazugehörigen Regionen ist die Folge solcher schädlicher Parteiungen.

¹⁴ Vgl. G. Ermecke, Demokratie-, Demokratur-, Demokratismus, in: Ges.-Pol. Kommentare Nr. 1 v. 1. 1. 1970, 1–3.

¹⁵ Hier liegt vor allem ein Hauptgrund, warum die Ämter von Papst und Bischöfen nicht plebiszitärer Wahl oder Kontrolle unterworfen sein können.

3. DIE FOLGERUNGEN

Aus dem Gesagten folgt?

1. Gruppenbildungen sind in der Kirche notwendig und daher legitim¹⁶.
2. Parteien sind in der Kirche ganz natürlich, sofern und soweit es sich um demokratische Lebenselemente innerhalb der hierarchischen Struktur der Kirche handelt¹⁷.
3. Parteiungen sind jedoch in diesem innerkirchlich-»demokratischen« Raum ebenso verwerflich wie im hierarchischen Raum.
4. Jede Partei, welche den hierarchischen Raum zu demokratisieren versucht oder den legitim demokratischen Raum hierarchisch zu beherrschen sucht, ist ebenso Parteiung, wie jede Gruppenbildung, welche die hierarchische Struktur und innerhalb derselben die demokratischen Möglichkeiten mißachtet, indem sie die eigene Gruppenbildung über das Ganze stellt oder die Legitimität der Gruppenbildung im Ganzen preisgibt.
5. Aus dem Gesagten ergibt sich: Die sogenannte SOG und ähnliche priester-»gewerkschaftliche« Interessenvertretungen¹⁸ sind im Raume der Kirche Parteien, soweit es sich um Demokratie innerhalb der hierarchischen Strukturen der Kirche handelt. Hier sind sie legitim sowohl auf pfarrlicher, dekanatlicher, diözesaner und gesamtkirchlicher Ebene. Aber nur »soweit es sich um Demokratie innerhalb der hierarchischen Struktur der Kirche handelt«, und nicht weiter. Diese priester-»gewerkschaftlichen« Parteien werden jedoch zu Parteiungen, wenn sie ihre berechtigten Eigeninteressen der Gesamtheit

¹⁶ Sie sind sehr erwünscht und ein Zeichen aktiven kirchlichen Gesellschaftslebens. Es geht hier besonders um die heute besonders neu entdeckte »Gesellschaft in der Kirche«, d. h. um den freien Lebens- und Betätigungsraum innerhalb der hierarchisch verfaßten und rechtlich organisierten Kirche, in dem die Glieder der Kirche sich frei bewegen dürfen gemäß dem auch in der Kirche geltenden Grundrecht auf gesellschaftliche Freiheit im Rahmen des rechtlich Verbindlichen.

¹⁷ Die derzeitigen Geburtswehen von »Demokratie in der Kirche« – fälschlicherweise »Demokratisierung der Kirche« genannt – sind dort, wo jene möglich ist, auch unausbleiblich. Das darf und sollte niemanden erschrecken. Solche daraus entstehenden Gebilde, »Räte« genannt, müssen sich jedoch in ihrer Aufgabenstellung klar definieren und weder zuwenig noch zuviel an Rechten und Aufgaben fordern. Beides würde sie auf die Dauer unmöglich machen.

¹⁸ Wir nennen sie »gewerkschaftlich« ohne jeden negativen Beigeschmack. Es handelt sich um legitime Interessenvertretung zur besseren Erfüllung des priesterlichen Dienstes am mystischen Christus im pilgernden Volke Gottes. Nebenbei fällt dann an die Verteidigung von Grundrechten gegenüber nicht *unmittelbaren* hierarchisch dekretierenden zentralen *Dienststellen*.

der Gläubigen aufdrängen wollen oder wenn sie die hierarchische Struktur in eine innerkirchliche totale Demokratie umfunktionieren wollen¹⁹.

6. Andere heutige Gruppenbildungen, wie z. B. die Bewegung »Für Papst und Kirche« verstehen sich nicht als Partei und können damit auch nicht zur Parteiung entarten²⁰. Sie wollen nichts anderes als die hierarchische Struktur der Kirche gegen eine totale Demokratisierung verteidigen. An sich sollten solche Gruppenbildungen überflüssig sein. Sie sind aber weder auf übernatürlicher noch natürlicher realer Grundlage aufgebaut noch vertreten sie Eigeninteressen. Was die Kirche insgesamt tun sollte, wird hier nur besonders artikuliert, damit es allen Kirchengläubigen bewußt wird, welches die Grundstrukturen der Kirche sind. Mit dem Erwachen dieses Bewußtseins bei möglichst vielen und allen hat eine solche »Bewegung für Papst und Kirche« ihren Sinn erfüllt.

Sie werden allerdings zu einer »Parteiung«, wenn sie versuchten, die hierarchische Struktur der Kirche so mißzuverstehen, daß in ihr nicht der erwähnte legitime Lebens- und Betätigungsraum für innerkirchliche Demokratie anerkannt würde.

7. Ein ganz anderes Problem bietet der Irrtum des *Polyzentrismus* in der Kirche, welcher nicht mehr »Rom«, sondern viele »Roms« als Zentren kirchlicher Lehre und kirchlichen Lebens fordert.

Etwas anderes ist der *Regionalismus*, d. h. die Auffassung, nach der die Gesamtkirche nicht bloß in einzelnen Gruppen als *Ecclesiae*, sondern vor allem in die unter *bischöflicher* Leitung stehenden Regionen als einzelne Diözesen oder als Diözesenverbände gegliedert wird.

Diese Betonung der regionalen Kirche (gleich weit entfernt von jenem Polyzentrismus, aber auch vom Zentralismus) ist auf dem Vatikanum II besonders herausgestellt und gefordert worden. Es geht hier um das Existentwerden der Kirche und ihrer Lehre im »Katholizismus« der verschiedenen Länder und Völker, welche in den regionalen Kirchen ihre hierarchische und (innerhalb deren) demokratische Struktur finden.

¹⁹ So ist es z. B. nicht Aufgabe solcher Interessengruppen, Positiv- oder Negativ-Listen für Bischofskandidaten aufzustellen!

²⁰ Ähnlich die »Una-Voce-Bewegung«. Es ist daher Unrecht, diesen Bewegungen, *solange sie sinnvoll sind*, ihre Existenzberechtigung abzusprechen. Es gibt auch eine Koalitionsfreiheit in der Kirche für die Kirche.

Zur Vermeidung eines falschen Zentralismus und eines noch gefährlicheren Polyzentrismus ist ein gesunder Regionalismus notwendig, nach dem in jeder »Orts«- und »Regional«-Kirche die Gesamtkirche gegenwärtig ist, wobei aber diese Gegenwärtigkeit in jenen nur insoweit möglich ist, wie jene sich dann nicht anders verstehen als regionale Konkretisierungen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

In analoger Weise gibt es auch auf dieser Ebene der kirchlichen Region Gruppenbildungen. Aber es darf hier keine Parteien geben, die notwendig Parteiungen sein müßten, weil die stets hierarchisch grundgelegte Kirchenregion nach dem Gesagten nicht die ganze Kirche sein kann und daher diese nicht nach ihren Sonderinteressen »demokratisch« umfunktionieren darf. Sie sind ja nur die ganze Kirche in der betreffenden Region, deren Gesamtanliegen sie in den konkreten regionalen Möglichkeiten zu verwirklichen haben.

Es wäre *Zentralismus*, den Regionen diese Aufgabe zu nehmen, ihnen das Recht zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Konkretisation der Gesamtkirche zu bestreiten. Es wäre *Polyzentrismus*, die Regionen gegen die Gesamtkirche auszuspielen und regionale Interessen über die kirchlichen Gesamtinteressen zu stellen; denn jene regionalen Interessen sind Konkretisierungen von Gesamtinteressen, oder es sind überhaupt nicht legitime Interessen, sondern Sonderbündelei, Separatismus.